

Königinstraße 6

82340 Feldafing

www.fsv-feldafing.de

Wettsegelbestimmungen

Die Wettfahrt wird nach den WR der World Sailing, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Regeln der Yardstick-Kommission Starnberger See e.V. (YKSS) und ergänzend den Yardstickregeln des DSV (die beiden letzteren einsehbar unter www.ykss.de und im Wettfahrtbüro), den Vorschriften dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen STA ausgetragen. Gemeldete Boote müssen haftpflichtversichert sein.

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereins sind und ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können, den Haftungsausschluss sowie die Teilnehmererklärung auf der Meldung durch Unterschrift bestätigen.

Werbung ist nach WR 79, den Richtlinien der World Sailing und den Einschränkungen der Klassenvereinigungen zugelassen.

Yardstickzahlen: Es werden die Yardstickzahlen STA, ersatzweise die Yardstickzahlen DSV (einsehbar unter www.ykss.de und im Wettfahrtbüro), verwendet. Bei Abweichen des Standards eines Bootes von dem Standard, für den die Yardstickzahl STA oder DSV vergeben wurde, sowie bei Meldung mit einer falschen Yardstickzahl drohen Startverbot, Disqualifikation, Nichtwertung des Regattaergebnisses für die Seemeisterschaft STA und Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA.

Jeder Steuermann ist für die Eintragung der richtigen Yardstickzahl in die Anmeldung selbst verantwortlich. Die Wettfahrtleitung ist nicht berechtigt, eigenmächtig von bestehenden Yardstickzahlen STA bzw. DSV abzuweichen oder selbst Yardstickzahlen zu vergeben. Eine Spinnaker-Vergütung gem. 5.2 der Yardstickregeln DSV sowie andere Vergütungen gemäß 3.1 und 3.2 der Yardstickregeln DSV werden nicht gewährt.

Eine Meldung ohne Angabe der Yardstickzahl gilt als nicht abgegeben. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf verwendet werden.

FSV

Langstreckenregatta

Ausschreibung

Rev.Kl. (Yst.)

Diese Regatta zählt zur
Seemeisterschaft Starnberger See

**Starnberger See
Samstag
15. August 2026**

Wettfahrttag: Samstag, 15. August 2026

Klassen Alle reviergeeigneten Einrumpfboote länger als 4,20 Meter.

Gruppen: Es werden folgende Gruppen gebildet:
Gruppe I: Yardstickzahl bis 99
Gruppe II: Yardstickzahl 100 bis 107
Gruppe III: Yardstickzahl ab 108

Steuermannsbesprechung: 10:15 Uhr

Startbereitschaft: 11:30 Uhr

Bahnverlauf: Siehe „Auf einen Blick“ in der Anlage!
Der Wettfahrtleiter wird die zu segelnde Bahn auf dem Startschiff anzeigen.

Startablauf: Siehe Segelanweisungen STA und „Auf einen Blick“; alle Schallsignale werden als Hupzeichen abgegeben

Zeitlimit: Die Wettfahrt endet spätestens um 17:30 Uhr

Meldestelle: Renate Bell
Gilgener Heide 10
82205 Gilching
Fax: 08105 / 24447

Meldung: **Online über die Homepage des FSV.**
Postalisch an die Meldestelle,
oder E-Mail an:
rabell@t-online.de

Meldegebühr: 30,-- € 1-Mann-Crew
60,-- € 2-Mann-Crew
80,-- € 3-Mann.Crew
20,-- € pro weiteres Crew-Mitglied

Barzahlung vor der Regatta im
Wettfahrtbüro oder Überweisung.

Feldafinger Seglerverein e.V.
KSK-München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE52 7025 0150 0620 3001 45

Meldeschluss: **Mittwoch, 12. August 2026 (24:00 Uhr)**
Nachmeldungen werden nicht
angenommen!

Steuerleute von gemeldeten Booten, die nicht starten, sind von der Zahlung des Meldegeldes nicht befreit!

Veranstaltung: Ab 9:30 Uhr Bayerische Brotzeit.
Nach Ende der Wettfahrt (frühestens 15:30 Uhr) Seglerhock mit Essen und Freibier im Gelände des FSV.

Programm: Segelanweisungen „Auf einen Blick“ und Teilnehmerlisten sind vor der Regatta auf der FSV Homepage zum Download verfügbar und werden im Schaukasten am Clubhaus ausgehängt!
Es werden keine Unterlagen in Papierform ausgegeben!

Wertung: Nach Low-Point-System gemäß WR Anhang A. Gewertet wird die Wettfahrt für den in der Meldung ausgewiesenen Steuermann. Steuermann ist die Person, die das Boot verantwortlich führt und die während der Wettfahrt auch überwiegend, auf jeden Fall jedoch beim Start, bei jedem Bojenmanöver und beim Zieldurchgang selbst das Ruder führt.

Preise: Wanderpokal für das schnellste Boot nach berechneter Zeit.
Es gibt für 15 Boote Punktpreise (je Boot höchstens 3). Sie werden an Boote in den drei Gruppen im Verhältnis der Zahl der Meldungen in den Gruppen vergeben. Erinnerungspreis für jedes Boot.

Siegerehrung: Ca. 2 Std. nach Ende der Wettfahrt im Gelände des FSV.

Sturmvorwarnung (45 Signale pro Minute):
hat keinen Einfluss auf den Ablauf der Wettfahrt, verpflichtet aber die Steuerleute zur erhöhten Beobachtung der Warnsignale.

Sturmwarnung (90 Signale pro Minute):
Die Wettfahrt gilt automatisch als beendet.
Auf dem Wasser befindliche Boote sollen daraufhin **unverzüglich** die Nähe eines schützenden Ufers/Hafens aufsuchen.
Alle Teilnehmer, die zu dem Zeitpunkt bereits im Ziel sind, werden gewertet.

Strafsystem: WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Haftung: Es wird auf die von allen Mannschafts-Mitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende **Haftungsaus-Schlusses-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel** verwiesen. Die Meldung ist nur gültig mit Abgabe des von allen Besatzungsmitgliedern unterzeichneten Haftungsausschlusses.
Bei Online-Meldung und bei Meldung per E-Mail muss die Unterzeichnung spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen im Wettfahrtbüro erfolgen.
Alternativ auch vorab per Fax oder als eingescanntes Dokument per E-Mail an die Meldestelle.

DSGVO und Einwilligung

Zu den erhobenen personenbezogene Daten und solchen, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden, wird mit der Regattaanmeldung die Einwilligung des Regattateilnehmers unter Beachtung des Art. 7 DSGVO erklärt.

Die Entscheidung zur Erhebung der personenbezogenen Daten und deren Veröffentlichung trifft der Regattateilnehmer freiwillig.

Das Einverständnis kann der Regattateilnehmer jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Regattaveranstalter widerrufen.

Urheber- und Bildrechte –

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Kontrollen: Jeder Steuermann ist verpflichtet, dem Wettfahrtleiter oder dem Yardstickausschuss STA die Möglichkeit einzuräumen vor oder nach der Wettfahrt eine Prüfung seines Bootes auf Übereinstimmung mit dem Yardstickstandard zu ermöglichen. Bei Zuwiderhandlung drohen Disqualifikation, Verlust der Yardstickzahl STA sowie Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA.

Registrierung am Startschiff:

Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff von Lee nach Luv zu passieren.

Abmeldung: Ein aufgebendes Boot muss die Wettfahrtleitung unverzüglich benachrichtigen.

0179 / 7877132 (Startschiff)

Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind und viel Erfolg



Meldung 15. August 2026

Langstrecke FSV

.....

Bootsklasse
(bitte gleiche Bootsbezeichnung wie in der Yardstickliste STA bzw. DSV verwenden)

.....

Zuname Steuermann/-frau

.....

Vorname ausgeschrieben

.....

Strasse

.....

PLZ/Wohnort

.....

Tel.Nr. / Fax Nr.

.....

eMail / Mobil Tel. Nr.

.....

Mitglied des Segelvereins
Bitte nur einen Segelverein eintragen

.....

Schiffsname

.....

Anzahl der Mannschafts-Mitglieder

.....

Ich als Steuermann bestätige ausdrücklich die Richtigkeit der angegebenen Yardstickzahl und die Übereinstimmung des Bootes mit dem Yardstickstandard STA bzw. DSV-Standard.

Diese Meldung führt erst nach ordnungsgemäßer Unterzeichnung des Haftungsausschlusses sowie Einzahlung des Meldegeldes zur Starterlaubnis.

Segelnummer

Yardstickzahl

Renate Bell
Gilgener Heide 10
82205 Gilching

Haftungsaus- Schlusses-, Haftungsbegrenzungs- bzw.

Unterwerfungsklausel

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welcher Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

6. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter – Erfüllungsgehilfen – Sponsoren und Personen, die Schlepp-Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

7. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften

sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich nebenstehenden Haftungsausschluss an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

.....

Datum Unterschrift d. Steuermanns / -frau

Volljährig: Ja / Nein

Crew 1.....

Name Vorname / Club

.....

Unterschrift volljährig Ja / N

Crew 2.....

Name Vorname / Club

.....

Unterschrift volljährig Ja / N

Crew 3.....

Name Vorname / Club

.....

Unterschrift volljährig Ja / N

Crew 4.....

Name Vorname / Club

.....

Unterschrift volljährig Ja / N

Crew 5.....

Name Vorname / Club

.....

Unterschrift volljährig Ja / N

Crew 6.....

Name Vorname / Club

.....

Unterschrift volljährig Ja / N